

## Verhaltenskodex von Lonza für Lieferanten (nachstehend „Verhaltenskodex“ genannt)

---

### Wer wir sind

Die Aktivitäten von Lonza berühren das Leben zahlreicher Menschen in einer Vielzahl von Branchen. Um das Vertrauen dieser Stakeholder aufrechtzuerhalten, muss Lonza sicherstellen, dass ihre Werte weltweit in konsistentes und angemessenes Verhalten umgesetzt werden.

Lonza fördert Innovation sowie wirtschaftliche, soziale und ökologische Nachhaltigkeit, um den langfristigen Erfolg des Unternehmens und seiner Stakeholder zu sichern. Wir setzen uns für Nachhaltigkeit und Dekarbonisierung in allen Geschäftsaktivitäten ein und sind bestrebt, die höchsten ethischen Standards zu wahren.

### Compliance

Unsere Zulieferer spielen eine wichtige Rolle in der Unterstützung unserer Bestrebungen nach einer gesünderen Welt.

Lieferanten von Lonza müssen ihre Geschäfte in voller Übereinstimmung mit allen anwendbaren internationalen, nationalen und lokalen Gesetzen und Vorschriften, vertraglichen Vereinbarungen und international anerkannten Umwelt-, Sozial- und Governancestandards führen.

Wir erwarten von unseren Lieferanten, dass sie alle Grundsätze und Erwartungen in diesem Kodex, sowie in anderen Richtlinien die Lonza seinen Lieferanten von Zeit zu Zeit zukommen lässt, bei all ihren Aktivitäten und an allen Standorten weltweit, einschliesslich der Lonza Standorte, strikt beachten und einhalten.

Die in diesem Kodex dargelegten Erwartungen stehen im Einklang mit den Grundsätzen der Global-Compact-Initiative der Vereinten Nationen, den Prinzipien und Erklärungen der Internationalen Arbeitsorganisation, der internationalen Menschenrechtscharta, des globalen Responsible-Care®-Programms, sowie der Initiativen für verantwortungsbewusste Beschaffung, denen wir angehören.

Lonza behält sich das Recht vor, (durch Lonza oder ausgewählte Dritte) die Einhaltung dieses Verhaltenskodex durch einen Lieferanten in Form von Fragebögen, Dokumentationsprüfung und/oder Audits zu beurteilen und Korrekturmassnahmen zu verlangen.

Für den Fall, dass Lonza von Handlungen oder Bedingungen Kenntnis erlangt, die nicht mit diesem Verhaltenskodex übereinstimmen, behält sich Lonza das Recht vor, geeignete Korrekturmassnahmen zu ergreifen, die u.A. auch die Beendigung einer Vereinbarung mit einem Lieferanten beinhalten können.

Dieser Verhaltenskodex hindert Lonza und ihre Zulieferer nicht daran, spezifischere und strengere Anforderungen entweder vertraglich oder unabhängig durch ihre jeweiligen internen Governance-Dokumente festzulegen.

Wir können diesen Kodex von Zeit zu Zeit aktualisieren. Es liegt in der Verantwortung des einzelnen Lieferanten, sicherzustellen, dass er die jeweils aktuelle Fassung dieses Kodex gelesen und verstanden hat und sie einhält.

Dieser Kodex wurde zuletzt im Oktober 2023 aktualisiert.

## Inhaltsverzeichnis

1. Ethik.....	3
2. Arbeits- und Menschenrechte.....	4
3. Gesundheit & Sicherheit am Arbeitsplatz ..	6
4. Umwelt .....	6
5. Governance und Managementsysteme .....	7
6. Glossar .....	8

## 1. Ethik

Die Lieferanten verpflichten sich, ihre Geschäfte auf ethische und faire Weise zu führen und mit Integrität zu handeln. Die Lieferanten verpflichten sich:

### a. Kartellrecht und fairer Wettbewerb

- ihre Geschäfte nach fairen Geschäftspraktiken, im Einklang mit freiem und fairem Wettbewerb und unter Einhaltung aller geltenden Wettbewerbs-, Kartell- und Handelsgesetze, Regeln und Vorschriften zu führen.

### b. Geschäftsintegrität, Korruptions- und Bestechungsbekämpfung

- sich jeglicher Form von Korruption, Erpressung, Unterschlagung, Bestechung und Zweckentfremdung von Geldern zu enthalten.
- im Rahmen von Geschäfts- oder Regierungsbeziehungen weder direkt noch indirekt etwas von Wert anzubieten, zu erbitten oder anzunehmen, um sich auf unzulässige Weise einen geschäftlichen Vorteil zu verschaffen oder zu erhalten.
- es zu unterlassen, Lonza Mitarbeitenden Wertgegenstände anzubieten, mit Ausnahme von Geschenken oder Werbegeschenken von geringem Geldwert, die den örtlichen Gepflogenheiten und allen anwendbaren Gesetzen, Regeln und Vorschriften entsprechen.
- ihre Aktivitäten in voller Übereinstimmung mit allen geltenden Anti-Korruptions- und Anti-Bestechungsgesetzen durchzuführen, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf den United Kingdom (UK) Bribery Act und den United States (US) Foreign Corrupt Practices Act.

### c. Internationale Handelskontrollen

- alle geltenden Handelssanktionsgesetze, einschliesslich, aber nicht beschränkt auf, der Verordnungen der Vereinten Nationen (UN), der Sanktionsvorschriften des Office of Foreign Assets Control des US-Finanzministeriums, der US Export Administration Regulations, des UK Export Control Act von 2002, der Europäischen

Union (EU) und der Schweiz einzuhalten.

- sich nicht an verbotenen Geschäften oder Transaktionen mit Ländern, gegen die ein Embargo verhängt wurde, mit gesperrten Personen oder mit Personen oder Organisationen, die auf der Liste einer zuständigen Regierung stehen, zu beteiligen oder verbotene Transaktionen mit verbotenen Dritten zu erleichtern.
- robuste Prüfungsverfahren anwenden, die Transparenz und Rechenschaftspflicht gewährleisten, um Verstösse gegen internationale Gesetze und Normen zu verhindern, wie oben beschrieben

### d. Interessenkonflikt

- mit angemessener Sorgfalt potenzielle und tatsächliche Interessenkonflikte bei der Erfüllung ihrer vertraglichen Verpflichtungen gegenüber Lonza zu vermeiden und zu bewältigen.
- alle betroffenen Parteien so schnell wie möglich zu informieren, wenn ein tatsächlicher oder potenzieller Interessenkonflikt auftritt.

### e. Verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien

- sicherzustellen, dass die an Lonza gelieferten Produkte keine Metalle oder Mineralien oder deren Derivate enthalten, die aus Bergbauaktivitäten stammen, die direkt oder indirekt bewaffnete Gruppen oder Personen, die schwere Menschenrechtsverletzungen begehen, finanzieren oder begünstigen (Konfliktmineralien).
- die notwendige Due Diligence gemäss Lonzas „Public Policy Statement on Conflict Minerals“, sowie weiterer geltender Gesetzgebungen durchzuführen, um die Lieferkette und die Umstände der Mineraliengewinnung, des Handels, der Handhabung und des Exports zu klären und jedes Risiko in Bezug auf Konfliktmineralien zu identifizieren und zu bewerten.

### f. Herkunftsland

- auf Anfrage von Lonza Informationen offenzulegen, die die Quelle und den Ursprung der an Lonza gelieferten

Rohmaterialien aufzeigen.

## **g. Datenschutz, Datensicherheit und geistiges Eigentum**

- alle technischen und organisatorischen Massnahmen im Einklang mit der Datenschutz-Grundverordnung "DSGVO", und wenn zutreffend, jede weitere geltende Gesetzgebung, zu ergreifen und aufrechtzuerhalten, um alle ihnen zur Verfügung gestellten vertraulichen Informationen und personenbezogenen Daten ordnungsgemäss zu erfassen, zu speichern und zu verwenden. Wenn Daten des Lieferanten, seiner Mitarbeitenden und seiner Kunden anvertraut werden, dürfen diese Daten nur zu den vereinbarten Zwecken und unter Einhaltung aller geltenden Gesetze verwendet und nur von befugten Personen oder Parteien bewertet werden. Jeder Lieferant, der personenbezogene Daten von Bürgern der EU, der Schweiz (CH) oder des Vereinigten Königreichs verarbeitet, muss sicherstellen, dass bei der Lieferung in ein Land mit weniger restriktiven Datenschutzgesetzen oder Gesetzen zum Schutz der Privatsphäre die Einhaltung der Gesetze oder Vorschriften der EU, der Schweiz und des Vereinigten Königreichs gewährleistet ist. Lonza ist bestrebt, die EU-DSGVO weltweit einzuhalten, es sei denn es gibt ein anderes, strengeres Datenschutzgesetz, das sie dann zu befolgen gedenkt. Lonza erwartet die gleiche strenge Einhaltung von ihren Lieferanten.
  - den Namen von Lonza oder den Namen unserer Tochtergesellschaften oder Produkte in öffentlich zugänglichen Materialien oder in der Werbung nicht ohne die vorherige schriftliche Zustimmung von Lonza zu verwenden.
- ## **g. Identifizierung von Bedenken**
- Meldewege (die anonym sein sollten, wenn dies gesetzlich zulässig ist) für ihre Mitarbeitenden bereitzustellen und zu deren Nutzung anzuregen, damit Bedenken im Falle von Fehlverhalten oder ungesetzlichen Aktivitäten am Arbeitsplatz ohne Bedrohung

durch Einschüchterung, Belästigung oder Repressalien und auf vertrauliche Weise geäussert werden können.

- solche Berichte zu untersuchen und geeignete Abhilfemassnahmen zu ergreifen.
- Lonza über gerichtliche Untersuchungen, Handlungen oder Strafverfolgungen zu informieren, die sich auf die Ausübung des Lonza Geschäfts auswirken oder ihren und Lonzas Ruf beeinträchtigen könnten.

Lieferanten oder Mitarbeitende von Lieferanten, die einen Verdacht auf eine Verletzung von Gesetzen oder Vorschriften oder des Lonza Verhaltenskodex für Lieferanten durch Lonza oder seine Mitarbeitenden melden möchten, können dies per E-Mail an [compliancegroup@lonza.com](mailto:compliancegroup@lonza.com) oder über die Ethik- und Compliance-Hotline von Lonza ([www.lonzaethicshotline.com](http://www.lonzaethicshotline.com)) tun. Die mehrsprachige Ethik- und Compliance-Hotline kann online oder telefonisch abgefragt werden und ist 24 Stunden am Tag, 7 Tage die Woche weltweit über länderspezifische gebührenfreie Nummern erreichbar. Die Ethik- und Compliance-Hotline wird von einem externen Meldedienst betrieben. Soweit gesetzlich zulässig, besteht die Möglichkeit, anonym zu bleiben. Alle Berichte werden streng vertraulich behandelt.

## **2. Arbeits- und Menschenrechte**

Die Zulieferer verpflichten sich, die Menschenrechte der Mitarbeitenden zu achten und sie mit Würde und Respekt zu behandeln. Die Lieferanten verpflichten sich:

### **a. Faire Behandlung**

- ihren Mitarbeitenden einen Arbeitsplatz zur Verfügung zu stellen, der frei von unmenschlicher und missbräuchlicher Behandlung (wie körperlicher Bestrafung, sexuellem Missbrauch, sexueller Belästigung, psychischem oder physischem Zwang oder verbaler Beleidigung von Mitarbeitenden) und frei von der Androhung einer solchen Behandlung ist.

## **b. Faire Arbeitszeiten, Löhne und Sozialleistungen**

- eine faire Entlohnungspolitik zu verfolgen, die alle geltenden lokalen Gesetze zu Arbeitszeiten, Mindestlöhnen, Überstundenlöhnen und vorgeschriebenen Leistungen einhält. Die Entschädigung und die Leistungen sollten darauf abzielen, einen existenzsichernden Lohn entsprechend den örtlichen Lebensbedingungen zu gewährleisten.
- ihre Mitarbeitenden über die Methode zur Berechnung der Löhne, die Verpflichtung zur Leistung von Überstunden und die dafür zu zahlenden Löhne im Einklang mit den geltenden nationalen Gesetzen und den Normen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO) zu informieren.
- Abzüge vom Lohn aus disziplinarischen Gründen zu verbieten.
- rechtzeitige und vollständige Bezahlung der von den Mitarbeitenden geleisteten Arbeit, bevor sie den Arbeitgeber gemäss den geltenden Gesetzen aus freien Stücken verlassen, zu gewährleisten.

## **c. Vereinigungsfreiheit und Recht auf Kollektivverhandlungen**

- das Recht ihrer Mitarbeitenden zu respektieren, sich gemäss den örtlichen Gesetzen frei zu vereinigen, einer Gewerkschaft ihrer Wahl beizutreten, sich vertreten zu lassen, Beschwerden einzureichen und mutmassliche Rechtsverstösse zu melden, sich einem Betriebsrat anzuschliessen, ohne Diskriminierung, Vertragskündigung, Repressalien, Einschüchterung oder Belästigung befürchten zu müssen. Wenn das Gesetz restriktiv ist, dürfen die Lieferanten keine anderen legalen Mittel behindern, die von den Mitarbeitenden genutzt werden um den Dialog mit der Unternehmensleitung aufrechtzuerhalten, wie z. B. Versammlungen, spezielle Ausschüsse und Mitteilungen der Mitarbeitenden. Das Problem kann auch diskutiert werden, um eine kollektive Entscheidung zu treffen und die am besten geeignete Abhilfemassnahme zu finden.

- die Mitarbeitenden zu ermutigen, frei, offen und direkt mit der Unternehmensleitung zu kommunizieren und sich zu engagieren, um Arbeitsplatz- und Vergütungsfragen zu klären.
- die Arbeitnehmervertreter nicht zu benachteiligen, damit sie ihre Rolle ohne Angst vor Repressalien oder Diskriminierung ausüben können.

## **d. Nicht-Diskriminierung**

- niemanden in seiner Belegschaft aufgrund von ethnischer Zugehörigkeit, nationaler Herkunft, Hautfarbe, Religion, Familienstand, sexueller Orientierung, Geschlechtsidentität oder Geschlechtsausdruck, Glaubensbekenntnis, Alter, Geschlecht, Behinderung, Veteranenstatus oder ähnlichen Merkmalen oder Klassen, wie sie im geltenden Recht definiert sind, zu diskriminieren.
- über Kanäle/Mechanismen zu verfügen, die für alle Mitarbeitende zugänglich sind, um diskriminierende Handlungen zu melden.

## **e. Frei gewählte Beschäftigung (kein Menschenhandel, keine Kinder- oder Zwangsarbeit)**

- unfreiwillige oder unter Androhung von Strafe geleistete Arbeit, einschließlich Zwangs-, Gefängnis-, Leibeigenschaftsarbeit, sowie andere Formen der Sklaverei und/oder Knechtschaft im Einklang mit den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), insbesondere dem IAO-Übereinkommen über Zwangsarbeit (Nr. 29) und dem IAO-Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit (Nr. 105) zu verbieten.
- jede Form von Kinderarbeit in ihrer Geschäftstätigkeit zu vermeiden und im Einklang mit den Grundsätzen des Global Compact der Vereinten Nationen zu handeln, insbesondere dem Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes, den Arbeitsnormen der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO), insbesondere dem IAO-Übereinkommen über das Mindestalter (Nr. 138) von 1973, dem IAO-Übereinkommen über die

schlimmsten Formen der Kinderarbeit (Nr. 182) von 1999 und dem IAO-IOE-Leitfaden für Unternehmen zum Thema Kinderarbeit, sowie den OECD-Leitlinien für verantwortungsvolles unternehmerisches Handeln. Wo lokale Gesetze strenger sind, indem sie ein höheres Alter für die Arbeit oder Schulpflicht vorschreiben, gehen sie vor.

#### **f. Menschenrechte externer Stakeholder**

- die Menschenrechte externer Stakeholder zu achten, einschließlich, aber nicht beschränkt auf, die Gemeinschaften in denen sie tätig sind und die Arbeitnehmer in ihrer Lieferkette. Dabei ist besonderes Augenmerk auf die Achtung der Menschenrechte von gefährdeten Personen oder Gruppen wie Menschenrechtsverteidigern, indigenen Völkern und anderen ausgegrenzten oder gefährdeten Personen zu legen.

### **3. Gesundheit & Sicherheit am Arbeitsplatz**

Die Lieferanten verpflichten sich, ihren Mitarbeitenden, Kunden, Besuchern, Auftragnehmern, Unterauftragnehmern und allen anderen, die von ihren Aktivitäten betroffen sein könnten, ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld bereitzustellen. Die Lieferanten verpflichten sich:

#### **a. Gesundheit und Schutz der Mitarbeitenden**

- die Mitarbeitenden vor übermässiger Exposition gegenüber chemischen, biologischen und physikalischen Gefahren, vor körperlich anstrengenden Tätigkeiten am Arbeitsplatz und in den vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Wohnräumen zu schützen.
- für ein sicheres, sauberes und hygienisches Arbeitsumfeld zu sorgen, wozu mindestens die Bereitstellung einer ausreichenden Zahl von Toiletten, Kantinen, Trinkwasser, angemessener Beleuchtung, sicherer Temperaturen, Belüftung und sanitärer Einrichtungen am Arbeitsplatz und in den vom Unternehmen bereitgestellten Wohnräumen gehört.
- Zur Umsetzung von Massnahmen mit dem

Ziel, ein unfall- und verletzungsfreies Arbeitsumfeld zu schaffen, dem Auftreten von Berufskrankheiten und Gesundheitsproblemen im Zusammenhang mit ihren Tätigkeiten vorzubeugen, unsichere Situationen zu erkennen und zu beheben und an der kontinuierlichen Verbesserung der Arbeitsplatzbedingungen im Hinblick auf ein gesundes und sicheres Umfeld zu arbeiten.

#### **b. Notfallvorsorge und Reaktion auf Notfälle**

- Notfallsituationen am Arbeitsplatz und in den vom Unternehmen zur Verfügung gestellten Wohnräumen zu erkennen und zu bewerten und deren Auswirkungen durch die Anwendung geeigneter Notfallpläne und Reaktionsverfahren zu minimieren.

#### **c. Prozesssicherheit**

- über Managementverfahren zu verfügen, um die von chemischen und biologischen Prozessen ausgehenden Risiken zu ermitteln und die Freisetzung von chemischen und biologischen Stoffen oder anderen Materialien im Katastrophenfall zu verhindern oder darauf zu reagieren, einschliesslich spezieller Programme zur Verhütung von Bränden und Explosionen.

#### **d. Risikoinformationen und Schulungen**

- Sicherheitsinformationen für Mitarbeitende und Auftragnehmer in Bezug auf identifizierte Risiken am Arbeitsplatz und gefährliche Materialien bereitzustellen, einschliesslich pharmazeutischer Verbindungen und pharmazeutischer Zwischenprodukte.
- Schulungen zu Sicherheitsinformationen anzubieten.

### **4. Umwelt**

Die Lieferanten verpflichten sich, umweltbewusst und effizient zu arbeiten, um negative Auswirkungen auf die Umwelt zu minimieren. Die Lieferanten verpflichten sich:

#### **a. Umweltrechtliche Genehmigungen**

- alle geltenden Umweltvorschriften einzuhalten. Alle erforderlichen Umweltgenehmigungen, Lizenzen, Informationsregistrierungen und -

beschränkungen müssen eingeholt und die Betriebs- und Berichterstattungsvorschriften eingehalten werden.

## **b. Abfall und Emissionen**

- alle Abfälle, Abwässer oder Emissionen, die sich negativ auf die Gesundheit von Mensch und Umwelt auswirken können, vor ihrer Freisetzung in die Umwelt angemessen zu verwalten, kontrollieren und behandeln. Dazu gehört auch das Management der Freisetzung von Arzneimittelwirkstoffen in die Umwelt.

## **c. Verschüttungen und Freisetzungen**

- über Systeme zur Verhinderung und Eindämmung unbeabsichtigter Freisetzungen in die Umwelt zu verfügen. Für Unfälle, die ein Umweltrisiko darstellen, sollten Notfallverfahren und -personal zur Verfügung stehen.

## **d. Erhaltung der natürlichen Ressourcen und Klimaschutz**

- Massnahmen zur Verbesserung der Effizienz, zur Schonung der natürlichen Ressourcen (z. B. Wasser, Energiequellen, Rohstoffe), zur Vermeidung des Einsatzes gefährlicher Stoffe, wo immer dies möglich ist, und zur Wiederverwendung und zum Recycling zu ergreifen.
- Massnahmen zu ergreifen, die zur Erhaltung der biologischen Vielfalt beitragen und die Verschlechterung der Boden-, Meeres- und Süßwasserqualität, einschließlich der Abholzung, vermeiden.
- durch klare Zielvorgaben und Verbesserungsmaßnahmen kontinuierliche Umweltverbesserungen sicherzustellen und nachzuweisen.
- sich für die Entwicklung und den Einsatz von umwelt- und klimafreundlichen Produkten, Verfahren und Technologien und/oder Dienstleistungen einzusetzen, einschließlich der Entwicklung von Massnahmen zur Verringerung der Umweltauswirkungen von Produkten am Ende ihrer Lebensdauer.
- wissenschaftlich fundierte Ziele zur Reduktion der Treibhausgas (THG)-Emissionen zu setzen, die durch ihre Geschäftstätigkeit direkt (Scope 1) und

indirekt (Scope 2) verursacht werden, in Übereinstimmung mit den Zielen des Pariser Abkommens und den Klimazielen der Lonza, die auf unserer Responsible Sourcing Website

(<https://www.lonza.com/sustainability/responsible-sourcing>) verfügbar sind.

- angemessene Anstrengungen zu unternehmen, um die Messung und Berichterstattung der in ihren Wertschöpfungsketten verursachten Treibhausgasemissionen (Scope 3) kontinuierlich zu verbessern, und vorzugsweise Ziele zur Reduktion dieser Emissionen in Übereinstimmung mit den Zielen des Pariser Abkommens festlegen.
- Lonza den CO<sub>2</sub>-Fussabdruck von Produkten oder Dienstleistungen zur Verfügung zu stellen, falls verfügbar.

## **5. Governance und Managementsysteme**

Die Lieferanten verpflichten sich, in ihrem gesamten Unternehmen wirksame Governance- und Managementsysteme einzurichten und zu betreiben. Die Lieferanten verpflichten sich:

### **a. Interne Dokumentation und Disziplinierung**

- Strategien, Regeln, Verfahren, Instrumente und Indikatoren einzuführen, die erforderlich sind um die Einhaltung aller in diesem Verhaltenskodex enthaltenen Bereiche, sowie jede weitere von Lonza übermittelte Richtlinie, zu gewährleisten und sicherzustellen, dass ihre Lieferanten und Mitarbeitenden, Berater, Auftragnehmer und Unterauftragnehmer ihre Rechte und Pflichten kennen.
- gegen Mitarbeitende, die gegen die Unternehmensvorschriften verstossen, disziplinarische Massnahmen zu ergreifen. Disziplinarmaßnahmen dürfen jedoch keine Geldstrafen, körperliche Bestrafung, Belästigung, Erniedrigung oder Demütigung beinhalten.

### **b. Schulung und Kompetenz**

- geeignete Schulungsprogramme und -massnahmen zu entwickeln, umzusetzen und

aufrechtzuerhalten, um ihre Führungskräfte und Mitarbeitenden dabei zu unterstützen, einen angemessenen Kenntnisstand und ein angemessenes Verständnis der geltenden Grundsätze, wie sie in diesem Verhaltenskodex für Lieferanten dargelegt sind, sowie der geltenden Gesetze und Vorschriften und allgemein anerkannten Standards zu erlangen.

- über Beschwerdekanäle/-mechanismen zu verfügen, die für alle Mitarbeitende zugänglich sind, um Verstösse gegen die in diesem Kodex dargelegten Grundsätze zu melden.

#### **c. Informationen und kontinuierliche Verbesserung**

- Lonza oder dem von Lonza ausgewählten Beurteilungs-/Auditpartner im Rahmen des Screenings, der Beurteilung oder des Audits und der Geschäftsverhandlungen wahrheitsgetreue Informationen bereitzustellen. Die Lieferanten müssen gegenüber Lonza und allen Dritten, die in unserem Auftrag arbeiten, vollkommen transparent sein.
- ihr Engagement für eine kontinuierliche Verbesserung unter Beweis stellen, indem sie Mechanismen zur regelmässigen Identifizierung, Bewertung und Bewältigung von Risiken in allen Bereichen, die in diesem Verhaltenskodex angesprochen werden, einführen, Leistungsziele festlegen, Pläne zur Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs umsetzen und notwendige Korrekturmassnahmen für Mängel ergreifen, die durch interne oder externe Bewertungen und Audits festgestellt wurden, wie von Lonza oder einem anderen Kunden gefordert.

#### **d. Kommunikation der Nachhaltigkeitsprinzipien und Benachrichtigung bei Nichteinhaltung**

- sich nach besten Kräften zu bemühen, die in diesem Kodex niedergelegten Grundsätze an ihre eigenen Lieferanten und Unterauftragnehmer weiterzugeben.
- Lonza unverzüglich zu informieren und Korrekturmassnahmen vorzuschlagen, falls die Lieferanten feststellen, dass ihre

Lieferkette von Verstöszen gegen diese Bedingungen oder Grundsätze betroffen ist oder betroffen sein könnte.

## **6. Glossar**

### **Bestechung**

Bedeutet, etwas von Wert zu geben, anzubieten oder zu versprechen, um einen unzulässigen Geschäftsvorteil zu erlangen.

### **Geeignete Quellen für Handelssanktionen**

Vereinte Nationen (UN)

U.S. Department of the Treasury's Office of Foreign Assets Control sanctions regulations (Abteilung des Amtes für Auslandsvermögenskontrolle Sanktionsregelungen)

U.S. Exportverwaltungsvorschriften

UK Export Control Act of 2002

Europäische Union (EU)

### **Gefährliche Materialien**

Gemäss der Definition des Global harmonisierten Systems zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien (GHS), erstellt von der [UN-Wirtschaftskommission für Europa](#).

### **Gegenvorschlag zur Swiss Responsible Business Initiative (SRBI)**

Der [Gegenvorschlag der Swiss Responsible Business Initiative](#) verlangt von Schweizer Unternehmen die Einhaltung von Sorgfalts- und Meldepflichten, insbesondere in Bezug auf Kinderarbeit und Konfliktmineralien.

### **Interessenkonflikt**

Ein Interessenkonflikt entsteht, wenn die persönlichen oder familiären Interessen, Aktivitäten oder Beziehungen eines Mitarbeitenden oder Auftragnehmers des Lieferanten dessen Objektivität bei der Erbringung der besten Leistung für das Unternehmen beeinträchtigen.

### **Internationale Arbeitsorganisation (ILO)**

Die [UN-Agenutr ILO](#) bringt Regierungen, Arbeitgeber und Mitarbeitende aus 187 UN-Mitgliedsstaaten zusammen, um Arbeitsnormen

festzulegen, Strategien zu entwickeln und Programme zur Förderung menschenwürdiger Arbeit für alle Mitarbeitende zu entwerfen.

Die IAO-Übereinkommen decken einen breiten Bereich sozialer und arbeitsrechtlicher Fragen ab, darunter grundlegende Menschenrechte, Mindestlöhne, Arbeitsbeziehungen, Beschäftigungspolitik, sozialer Dialog, soziale Sicherheit und andere Themen.

[Übereinkommen über das Mindestalter \(Nr. 138\)](#)  
[Übereinkommen über die schlimmsten Formen der Kinderarbeit \(Nr. 182\)](#)

[Übereinkommen über Zwangsarbeit \(Nr. 29\)](#)  
[Übereinkommen über die Abschaffung der Zwangsarbeit \(Nr. 105\)](#)

## Internationale Menschenrechtscharta

Die [Internationale Menschenrechtscharta \(Bill of Human Rights\)](#) ist die Bezeichnung für die von den Vereinten Nationen ausgearbeiteten internationalen Menschenrechtsverträge (Allgemeine Erklärung der Menschenrechte; Internationaler Pakt über wirtschaftliche, soziale und kulturelle Rechte; Internationaler Pakt über bürgerliche und politische Rechte).

## Konfliktmineralien

Gemäss der Definition in Lonzas „[Public Policy Statement on Conflict Minerals](#)“.

## Lieferant

Lieferanten sind juristische oder natürliche dritte Personen<sup>1</sup>, die Lonza und/oder seinen Tochtergesellschaften sowie deren Lieferanten, Vertreter von Vertragsherstellern, Zeitarbeitskräfte oder Unterauftragnehmer Waren, Rohstoffe oder Dienstleistungen jeglicher Art zur Verfügung stellen.

## Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD)

Die [OECD](#) ist eine internationale Organisation, die sich für eine bessere Politik und ein besseres Leben einsetzt.

Die [OECD-Leitlinien zur Sorgfaltspflicht für](#)

<sup>1</sup> Einschließlich, aber nicht beschränkt auf Lieferanten, Hersteller

[verantwortungsbewusstes unternehmerisches Handeln](#) bieten Unternehmen praktische Unterstützung bei der Umsetzung von Sorgfaltspflichtmassnahmen zur Vermeidung und Bewältigung negativer Auswirkungen in Bezug auf Arbeitnehmer, Menschenrechte, Umwelt, Bestechung, und Management, die mit ihren Tätigkeiten, Lieferketten und anderen Geschäftsbeziehungen verbunden sein können.

## Responsible Care Global Charter (Responsible Care)

Das globale Engagement der chemischen Industrie für den sicheren Umgang mit Chemikalien während ihres gesamten Lebenszyklus und die Förderung ihrer Rolle bei der Verbesserung der Lebensqualität und dem Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung.

[Verantwortliches Handeln - Internationaler Rat der Chemieindustrieverbände](#)

## Sorgfaltspflicht

Ein fortlaufender, proaktiver und reaktiver Prozess, durch den Unternehmen ihre tatsächlichen und potenziellen negativen Auswirkungen auf die Umwelt, die Gesellschaft und die Unternehmensführung ermitteln, bewerten, verhindern, abschwächen und Rechenschaft darüber ablegen, wie sie mit diesen Auswirkungen umgehen.

## United Nations Global Compact (UNGC)

Eine von den [Vereinten Nationen \(UN\)](#) angetriebene freiwillige Initiative, die auf der Verpflichtung des CEO zur Umsetzung universeller Nachhaltigkeitsprinzipien (auch bekannt als "[Die zehn Prinzipien von UN Global Compact](#)") basiert und UN-Ziele wie die [Nachhaltigen Entwicklungsziele](#) unterstützt.

## Verantwortungsvolle Beschaffung

Für Lonza bedeutet verantwortungsvolle Beschaffung die Einhaltung hoher Sozial-, Umwelt-, Governance- und Ethik- Standards bei Beschaffungsentscheidungen.

[Responsible Sourcing | Lonza](#)

[Responsible Supplier Toolkit | Lonza](#)

von Originalmaterial, Umpacker, Händler, Verkäufer, Berater, Vertreter, Auftragnehmer, Unterauftragnehmer, Zeitarbeiter.

**Wertgegenstand**

Dazu gehören u. a. Bargeld, Geschenke an Familienmitglieder, Schuldenerlass, Darlehen, persönliche Gefälligkeiten, Unterhaltung, Mahlzeiten und Reisen, politische und wohltätige Spenden, Geschäftsmöglichkeiten und medizinische Versorgung.

Alle Marken sind Eigentum von Lonza oder seiner Tochtergesellschaften oder der jeweiligen Drittinhaber. Es wird davon ausgegangen, dass die hierin enthaltenen Informationen korrekt sind und dem neuesten Stand der wissenschaftlichen und technischen Erkenntnisse entsprechen. Es wird jedoch weder ausdrücklich noch stillschweigend eine Garantie für die Richtigkeit der Informationen oder für die Ergebnisse übernommen, die durch die Verwendung dieser Informationen erzielt werden können. Einige Produkte sind möglicherweise nicht auf allen Märkten oder für jede Art von Anwendung erhältlich. Jeder Benutzer muss selbst entscheiden und sich vergewissern, dass die von Lonza Group AG gelieferten Produkte und die von Lonza Group AG gegebenen Informationen und Empfehlungen (i) für den beabsichtigten Prozess oder Zweck geeignet sind, (ii) den Umwelt-, Gesundheits- und Sicherheitsvorschriften entsprechen und (iii) nicht die geistigen Eigentumsrechte Dritter verletzen.

© 2023 Lonza

Lonza Group AG

Münchensteinerstrasse 38

CH-4002 Basel

Schweiz

[www.lonza.com](http://www.lonza.com)